



Pressemitteilung

Akkreditierungsverfahren: Hauptverhandlung wegen Angriffs auf Einsatzkräfte in Ratingen

06.11.2023

17/2023

I.

In dem Strafverfahren (1 Ks 18/23) gegen Frank Alfred P. hat die 1. große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf mit Beschluss vom 20.10.2023 die Anklage der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen versuchten Mordes in 9 Fällen, schwerer Körperverletzung und besonders schwerer Brandstiftung zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Dr. Vera Drees
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, am 11. Mai 2023 in Ratingen bei einem Einsatz von Polizei und Feuerwehr ohne Vorwarnung mehrere Liter Benzin in Richtung und über eine Polizeibeamtin geschüttet zu haben. Während die Polizeibeamtin die Flucht ergriff, soll er ihr ein brennendes Textilstück hintergeworfen und so das Benzin zu einer explosionsartigen Zündung gebracht haben. Nach dem Ermittlungsergebnis sollen die Flammen in der Folge die Bereiche des Wohnungseingangs und des Laubengangs gefüllt und die anwesenden Einsatzkräfte erfasst haben. Die Geschädigten erlitten teilweise schwerste Verbrennungen. Bei einigen Geschädigten bestand Lebensgefahr.

Bis zur rechtskräftigen Klärung der Vorwürfe gilt der Angeklagte als unschuldig.

II.

Der Beginn der Hauptverhandlung ist terminiert auf

**Freitag, den 24.11.2023, 10 Uhr, Saal E 116,
Landgericht Düsseldorf,
Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf.**

Zur Fortsetzung der Hauptverhandlung wurden bislang folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 29.11.2023, 09:30 Uhr, E 122,
Mittwoch, 06.12.2023, 09:30 Uhr, E 122,
Freitag, 08.12.2023, 10:00 Uhr, E 122,

Landgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de





Montag, 11.12.2023, 10:00 Uhr, E 122,
Mittwoch, 13.12.2023, 10:00 Uhr, E 122,
Montag, 18.12.2023, 10:00 Uhr, E 122,
Montag, 08.01.2024, 10:00 Uhr, E 122;
Donnerstag, 11.01.2024, 10:00 Uhr, E 122.

Seite 2 von 6

Änderungen bleiben vorbehalten, weitere Termin sind möglich.

III.

Die **sitzungspolizeiliche Anordnung** betreffend das **Akkreditierungsverfahren** sowie die Vergabe von Sitzplätzen für Pressevertreter in diesem Strafverfahren lautet wie folgt:

1.

Von den im Zuhörerbereich des Sitzungssaals E.116 verfügbaren Sitzplätzen sind **17 Sitzplätze für die Presse** reserviert. Die Reservierungen werden im Wege eines Akkreditierungsverfahrens vergeben.

Die Akkreditierungsgesuche sind per E-Mail (akkreditierung@lg-duesseldorf.nrw.de) an die Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf zu richten. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts oder in sonstiger Form werden nicht berücksichtigt. Das Akkreditierungsverfahren **beginnt am 8. November 2023 um 10.00 Uhr und endet am 13. November 2023 um 12.00 Uhr**. Vor Beginn und nach Ablauf der Frist sind keine Akkreditierungen zum Zweck der Teilnahme an der Sitzplatzreservierung möglich. In dem Gesuch sind der Pressevertreter und das Medium, für das er tätig ist, namentlich zu benennen; es ist ein gültiger Presseausweis in Kopie beizufügen. Den Gesuchstellern bleibt vorbehalten, bis zu zwei Ersatzpersonen zu benennen, die im Falle der Verhinderung des benannten Pressevertreters an einzelnen Sitzungstagen zum Zuge kommen sollen. Auch von diesen ist ein gültiger Presseausweis in Kopie beizufügen.



Nach Ablauf der Akkreditierungsfrist entscheidet der Kammervorsitzende über die Verteilung der Reservierungen nach den folgenden Kriterien:

- Art des Mediums (Teilhabe sämtlicher etablierter Medienformen)
- Reichweite des Mediums und örtlicher Bezug der Redaktion zu dem vorgeworfenen Geschehen (Teilhabe sowohl überregional als auch regional berichtender Medien)

Die interessierten Medienvertreter können in dem Akkreditierungsgesuch Angaben zu den vorgenannten entscheidungserheblichen Umständen machen. Die Entscheidung wird den zum Zuge gekommenen Medienvertretern bis zum 17. November 2023 durch die Pressestelle mitgeteilt. Medienvertreter, die bis dahin keine Mitteilung erhalten haben, sind nicht berücksichtigt worden.

Medien, die durch den Kammervorsitzenden nach den genannten Kriterien innerhalb ihrer Gruppe als gleichrangig bewertet werden, werden in der Reihenfolge des Eingangs des Akkreditierungsgesuchs berücksichtigt.

2.

Im Übrigen gilt die weitere sitzungspolizeiliche Anordnung vom heutigen Tage. Daneben gilt:

Die reservierten Sitzplätze sind durch die Pressevertreter, die eine Zusage erhalten haben, oder durch die vorab benannte Ersatzperson (siehe oben unter 1.) bis zehn Minuten vor Sitzungsbeginn einzunehmen. Bis dahin nicht eingenommene Plätze werden an andere Pressevertreter vergeben, die sich an dem o.g. Akkreditierungsverfahren beteiligt haben und die sonst keinen Einlass finden konnten; hilfsweise werden sie an sonstige Zuhörer vergeben, die keinen Einlass finden konnten. Mit der Einnahme des Sitzplatzes **erlischt die Reservierung bis zur nächsten Sitzungsunterbrechung**, während derer die Zuhörer nach Anordnung des Kammervorsitzenden den Saal verlassen müssen. Bei anschließender Fortsetzung der



Hauptverhandlung werden die zugesagten Reservierungen erneut berücksichtigt. Zwischen Sitzungsunterbrechungen wird ein reservierter Platz bei Verlassen vorrangig durch einen anderen Pressevertreter, der sich an dem unter 1. genannten Verfahren beteiligt hat, und nachrangig durch einen sonstigen wartenden Zuhörer besetzt.

Pressevertreter, die sich nicht an dem unter 1. genannten Akkreditierungsverfahren beteiligt haben, werden wie sonstige Zuhörer behandelt.

Alle Pressevertreter, die einen reservierten Sitzplatz einnehmen wollen, müssen sich durch einen mit Lichtbild versehenen Presseausweis ausweisen.

Sämtlichen Pressevertretern bleibt es möglich, ohne Vorrang vor anderen Zuhörern einen nicht reservierten freien Platz einzunehmen.

3.

Vor Beginn der Sitzung sind Foto- und Filmaufnahmen (Bildaufnahmen) **ausschließlich** im Sitzungssaal möglich. Hierfür werden fünf Medienpools gebildet. Zugelassen werden zwei Fernsichtteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privater Sender mit jeweils einer Kamera) sowie drei Fotografen (ein Agenturfotograf, ein freier Fotograf sowie ein von einer Zeitungsredaktion entsandter Fotograf). Für die Anmeldung gilt das unter **1. genannte Akkreditierungsverfahren** entsprechend. Übersteigt die Anzahl der innerhalb der o.g. Akkreditierungsfrist eingehenden Anmeldungen die Zahl der im jeweiligen Medienpool zur Verfügung stehenden Plätze, ist Voraussetzung für eine Zulassung die im Akkreditierungsgesuch erklärte Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft. Die Poolführer werden durch den Kammervorsitzenden bestimmt. Der jeweilige Poolführer ist verpflichtet, nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern des Medienpools die gefertigten Aufnahmen auf Anfrage unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Wer nach Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Mitteilung durch die Pressestelle des Landgerichts



Düsseldorf erhält, ist als Poolführer nicht berücksichtigt. Die Pressestelle wird mitteilen, wer die Poolführung übernommen hat.

Wenn für im Rahmen der Poollösung zugelassene Fotografen und Kameraleute zugleich ein Sitzplatz reserviert ist, kann dieser nicht bis zur Beendigung der Aufnahmen freigehalten werden. Daher sollten Redaktionen, die sich um einen reservierten Sitzplatz bewerben, für Sitzplätze und für die Tätigkeit als Fotograf oder Kameramann grundsätzlich verschiedene Personen benennen.

Bildaufnahmen dürfen nur von den zugewiesenen Plätzen aus gefertigt werden. Der Aufenthalt hinter der Richterbank und das Filmen von Akten oder sonstigen Unterlagen sind nicht gestattet. Der Angeklagte, anwesende Wachtmeister und Protokollführer, anwesende Nebenkläger und anwesende Sachverständige sind bei Verwendung des Film- und Bildmaterials visuell unkenntlich zu machen („verpixeln“).

Bildaufnahmen können nur zu Beginn der Hauptverhandlung und nur am ersten Sitzungstag (24. November 2023) sowie an dem Sitzungstag gefertigt werden, an dem eine instanzabschließende Entscheidung verkündet werden soll.

Interviews oder interviewähnliche Gespräche, insbesondere mit den Verfahrensbeteiligten, sind innerhalb des Sitzungssaals untersagt. Das Filmen und Fotografieren ist innerhalb des vor dem Sitzungssaal durch Trennwände abgesperrten Bereichs ebenfalls untersagt. **Im Übrigen wird auf Abschnitt H3 der Hausordnung des Amts- und Landgerichts Düsseldorf hingewiesen. Dort heißt es:**

„Im Dienstgebäude des Landgerichts und des Amtsgerichts besteht grundsätzlich Ton- und Bildaufzeichnungsverbot. Insbesondere ist die Benutzung von Kameras und Handys zur Bild- und Tonaufzeichnung untersagt. Ausnahmen können durch die Behördenleiter oder die Pressesprecher zugelassen werden.“

Landgericht Düsseldorf
-Pressesprecherin-



Seite 6 von 6

Dr. Vera Drees
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Düsseldorf